

Anrechnung von Lehrerfort- und Weiterbildung auf die Unterrichtsverpflichtung

Beitrag von „kodi“ vom 3. Oktober 2023 14:45

Für normale Fortbildungen gibt es natürlich keine Minusstunden.

Die Frage ist, wie das bei einer hypothetischen Fortbildung wäre die Freistellung + Deputatsentlastung beträfe. Rein von der Logik ginge ja eigentlich nur das eine oder das andere, sonst würde man ja doppelt entlastet.